

SCHUFA und Schuldnerverzeichnis

"Es war ein günstiges Gebrauchtwagenangebot und ich brauchte das Auto dringend. Der Händler wollte den Kauf zum Teil über seine Hausbank finanzieren, aber es wurde nichts daraus, weil ich in der SCHUFA stehe." oder genau so häufig „Ich könnte umschulden, aber zunächst muss der Negativeintrag in der Schufa gelöscht werden. Viele Überschuldete haben ähnliche Erfahrungen gemacht, z. B. beim Antrag auf Eröffnung eines Girokontos.

Was ist die SCHUFA?

SCHUFA bedeutet: "Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung". Die SCHUFA ist eine private, freiwillige Vereinigung von Unternehmen in Deutschland, die Konsumentenkredite vergeben (z.B. Banken, Versandhäuser, Kreditkarten-Unternehmer, Leasing - Gesellschaften). Jedes Mitglied gibt Informationen über Kunden weiter und kann im Gegenzug vorliegende Informationen über eine Person abfragen. Aber nicht alle kreditvergebenden Unternehmen sind Mitglied in der SCHUFA. So kann es vorkommen, dass manche "Vorfälle" nicht bei der SCHUFA auftauchen. Hypothekenschulden oder Geschäftsschulden tauchen dagegen nicht in der SCHUFA auf.

Welche Daten speichert die SCHUFA?

Die SCHUFA speichert Angaben zur Person und sog. positive und negative Daten:

Angaben zur Person: Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift und Voranschriften. Nicht etwa Einkommen, Familienstand oder Zahl der Kinder.

Positive Daten wie z. B. Girokonto-Eröffnung, Kreditkartenausgabe, störungsfreier Ablauf eines Darlehens. Negative Daten wie z. B.: Kündigung eines Kreditvertrages wegen Zahlungsverzug, Zwangsvollst-

ckungsmaßnahmen, Scheckkartenmißbrauch. Zusätzlich alle Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte (siehe unten). Negative Einträge machen es praktisch unmöglich weitere Finanzierungen zu bekommen. Solche Einträge können auch nicht gelöscht werden, wenn man eine Finanzierung erhalten möchte, um genau diese Schulden zu bezahlen. Andererseits bieten negative Einträge auch einen gewissen Schutz vor sinnloser, weiterer Verschuldung

Neben der SCHUFA nimmt die Bedeutung einer weiteren Kreditauskunfts-Firma zu: die ICD (=InFoScore Consumer Data GmbH). Dort sind vor allem kleinere Schulden bei Versandhändlern, Direktvertriebsfirmen oder TelekommunikationsUnternehmen gespeichert. Die Selbstauskunft dort ist kostenlos und kann schriftlich unter folgender Adresse angefordert werden: CD GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Daten Recht auf Einblick in die eigenen

Jeder darf seine eigenen Daten bei der SCHUFA erfragen. Hierzu sollte man bei der zuständigen Schufa-Geschäftsstelle einen Datenauszug anfordern (kostet ca. EUR 8.-). Es ist auch möglich, die Berichtigung von falschen Einträgen zu verlangen.

Wie lange werden die Eintragungen in der SchuFA gespeichert?

SCHUFA-Daten werden grundsätzlich drei Jahre nach Ende des Jahres gelöscht, in dem die Angelegenheit erledigt war. Bsp.: Der Kreditvertrag von Herrn Müller läuft im September 2002 aus und ist damit dann zurückgezahlt. Der Eintrag wird 3 Jahre nach Ende des Jahres der Erledigung (2002), also am 1.1.2006 gelöscht. Es gilt also das Datum der vollständigen Rückzahlung der Schulden, nicht etwa eine Zahlungsvereinbarung. Viele Schuldner sagen „Ich habe mich doch jetzt mit dem Gläubiger geeinigt, dann kann doch auch der Negativeintrag

gelöscht werden“. Das ist falsch. Erst alles bezahlen, dann 3 Jahre warten und dann wird gelöscht.

Was ist das Schuldnerverzeichnis?

Die Amtsgerichte führen Verzeichnisse, in die alle Personen eingetragen werden, die eine eidesstattliche Versicherung (früher "Offenbarungseid") abgeben mussten.

Einen Eintrag gibt es auch in den eher seltenen Fällen, in denen Personen wegen der Nichtabgabe dieser Erklärung mit einem Haftbefehl gesucht oder inhaftiert waren

Ebenfalls nach drei Jahren macht das zuständige Amtsgericht eine Mitteilung an die SCHUFA, dass die Eintragung im Schuldnerverzeichnis gelöscht wurde. Die SCHUFA muss diese Daten dann ebenfalls löschen. Wurden die Schulden schon vorher bereinigt, kann man bei Gericht die Löschung selber beantragen. Dies sollte dann auch der SCHUFA mitgeteilt werden.

Einblick in das Schuldnerverzeichnis

Der Einblick wird nur bei Nachweis eines besonderen Interesses gewährt, wie

- Durchführung einer Zwangsvollstreckung
- gesetzlich vorgesehene Prüfungen
- Prüfung bei der Vergabe öffentlicher Mittel
- Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs ((z. B.: ist der zukünftige Geschäftspartner zahlungsfähig?)
- Strafverfolgung

Dieses Interesse kann schlich jeder haben. Z. B. ein Vermieter oder ein Arbeitgeber oder wer auch immer. Die Erfahrung lehrt, dass auch immer mehr Interessenten von dieser Möglichkeit gebrauch machen.

Bestimmte Einrichtungen können darüber hinaus regelmäßige Abdrucke des Schuldnerverzeichnisses "abonnieren", ohne ein besonderes Interesse nachzuweisen (z. B. Banken).

Recht auf Einblick in die eigenen Daten

Jedem, der eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, steht das Recht zu, die über ihn gespeicherten Daten zu erfahren. Ein Antrag dazu kann mündlich oder schriftlich beim Amtsgericht gestellt werden. Das Aktenzeichen der abgegebenen eidesstattlichen Versicherung sollte mit angegeben werden.

Wie lange wird gespeichert?

Die Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden 3 Jahre nach Ende des Jahres gelöscht, in dem der Eintrag vorgenommen wurde. Bsp.: Herr Maier muss am 20.05.2002 die eidesstattliche Versicherung abgeben. Die Eintragung wird 3 Jahre nach Ende des Jahres der Eintragung (2002), also am 1.1.2006 gelöscht. Das ist durchaus analog zur Schufa.



Schulden Hulp Stichting

Maastrichterlaan 174
NL 6291 EW Vaals

Tel.: 0031433066183

Telefonisch erreichbar
Mo. Di. Do.
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir beraten Sie gerne!

Viele Informationen finden
sie auch auf unseren Internet
Seiten unter
www.schuldnerberatung-euregio.com

